



Hans-Dieter Schwind  
Peter-Helge Hauptmann  
Annette Warsönke

# Abgabenordnung leicht gemacht

**AO und FGO für Praktiker und  
Studierende an Universitäten,  
Hochschulen und Berufsakademien**

5. Auflage



Ihr Plus: 18 Leitsätze  
22 Übersichten



*leicht gemacht*<sup>®</sup> – Fachwissen aus Taschenbüchern

- Die Gelbe Serie: Recht
- Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

# Abgabenordnung

**leicht gemacht**

Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung für  
Praktiker und Studierende an Universitäten,  
Hochschulen und Berufsakademien

5. überarbeitete Auflage

von

*Annette Warsönke*

*Rechtsanwältin*

*Fachanwältin für Steuerrecht*



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de)

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt  
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin  
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg  
*leicht gemacht*® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2021 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

## Inhalt

### I. Allgemeines

Lektion 1: Sinn und Zweck der Abgabenordnung.....	5
Lektion 2: Der Steueranspruch und steuerliche Nebenleistungen .....	8
Lektion 3: Ermessen. ....	20
Lektion 4: Verfahrensgrundsätze und Steuergeheimnis .....	23
Lektion 5: Fristen und Wiedereinsetzung .....	28

### II. Steuerverwaltungsakte

Lektion 6: Was sind Steuerverwaltungsakte .....	32
Lektion 7: Wirksamkeitsvoraussetzungen, insbes. Bekanntgabe.....	36
Lektion 8: Korrektur von Steuerverwaltungsakten.....	40

### III. Einzelprobleme

Lektion 9: Verjährung .....	58
Lektion 10: Haftung .....	63

### IV. Rechtsbehelfsverfahren

Lektion 11: Allgemeines .....	70
Lektion 12: Einspruchsverfahren.....	72
Lektion 13: Klageverfahren .....	83

### V. Nebengebiete

Lektion 14: Außenprüfung .....	99
Lektion 15: Verbindliche Auskunft .....	105
Lektion 16: Steuerstrafrecht. ....	110
Lektion 17: Vollstreckung .....	116
Lektion 18: Aufrechnung.....	120
Sachregister.....	126

## Leitsätze \* Übersichten

Leitsatz	1	Abgabenordnung (AO) . . . . .	7
Leitsatz	2	Steueranspruch . . . . .	11
Leitsatz	3	Verspätungszuschlag . . . . .	13
Leitsatz	4	Säumniszuschläge . . . . .	15
Leitsatz	5	Zwangsgeld . . . . .	18
<b>Übersicht</b>	<b>1</b>	Zwangsgeld – Verspätungszuschlag – Säumniszuschläge – Verzinsung . . . . .	19
<b>Übersicht</b>	<b>2</b>	Ermessen . . . . .	22
Leitsatz	6	Verfahrensgrundsätze und Steuergeheimnis . . . . .	27
Leitsatz	7	Systematik der Fristberechnung . . . . .	31
<b>Übersicht</b>	<b>3</b>	Steuerverwaltungsakte . . . . .	35
<b>Übersicht</b>	<b>4</b>	Wirksamkeitsvoraussetzungen Verwaltungsakt ( <b>Prüfschema</b> ) . . . . .	39
Leitsatz	8	Offenbare Unrichtigkeiten . . . . .	42
Leitsatz	9	Rücknahme und Widerruf . . . . .	45
Leitsatz	10	Vorläufigkeitsvermerk und Nachprüfungs vorbehalt . . . . .	48
Leitsatz	11	Änderungsvorschriften . . . . .	57
<b>Übersicht</b>	<b>5</b>	Korrektur von Verwaltungsakten . . . . .	57
<b>Übersicht</b>	<b>6</b>	Festsetzungsverjährung . . . . .	60
<b>Übersicht</b>	<b>7</b>	Zahlungsverjährung . . . . .	62
Leitsatz	12	Haftung des Vertreters nach § 69 . . . . .	65
Leitsatz	13	Haftung des Betriebsübernehmers nach § 75 . . . . .	67
Leitsatz	14	Haftungsbescheid . . . . .	69
<b>Übersicht</b>	<b>8</b>	Rechtsschutz im Steuerrecht . . . . .	70
Leitsatz	15	Zulässigkeit vor Begründetheit . . . . .	71
<b>Übersicht</b>	<b>9</b>	Zulässigkeit des Einspruchs ( <b>Prüfschema</b> ) . . . . .	78
Leitsatz	16	Weitere wichtige Punkte beim Einspruchsverfahren . . . . .	82
<b>Übersicht</b>	<b>10</b>	Klagearten . . . . .	84
<b>Übersicht</b>	<b>11</b>	Gestaltungsklagen . . . . .	85
<b>Übersicht</b>	<b>12</b>	Leistungsklagen (im weiteren Sinn) . . . . .	86
<b>Übersicht</b>	<b>13</b>	Feststellungsklagen . . . . .	87
<b>Übersicht</b>	<b>14</b>	Fortsetzungsfeststellungsklagen . . . . .	89
<b>Übersicht</b>	<b>15</b>	Untätigkeitsklage . . . . .	90
<b>Übersicht</b>	<b>16</b>	Klagearten der FGO . . . . .	91
<b>Übersicht</b>	<b>17</b>	Zulässigkeit der Klage ( <b>Prüfschema</b> ) . . . . .	96
Leitsatz	17	Weitere wichtige Punkte beim Klageverfahren . . . . .	98
<b>Übersicht</b>	<b>18</b>	Außenprüfung . . . . .	104
Leitsatz	18	Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft . . . . .	109
<b>Übersicht</b>	<b>19</b>	Steuerstrafrecht . . . . .	115
<b>Übersicht</b>	<b>20</b>	Vollstreckung . . . . .	119
<b>Übersicht</b>	<b>21</b>	Haupt- und Gegenforderung . . . . .	121
<b>Übersicht</b>	<b>22</b>	Aufrechnung . . . . .	124

## I. Allgemeines

### Lektion 1: Sinn und Zweck der Abgabenordnung

Die **Abgabenordnung** (AO) stellt die „Spielregeln“ im **Finanzverfahren** auf. Ihre Kenntnis ist erforderlich für den Umgang zwischen den Beteiligten (Steuerpflichtigen, Finanzbehörde und Dritten). Die AO ist auch wichtiger Bestandteil aller steuerrechtlichen Prüfungen, da sie zugleich als „Grundgesetz des Steuerrechts“ Einfluss auf alle Steuergesetze hat.

Ergänzt wird die AO von der **Finanzgerichtsordnung** (FGO), welche die Vorschriften für das Verfahren vor den Finanzgerichten beinhaltet.

Ziel des Buches ist es, Ihnen anhand von Fallbeispielen einen konkreten Einstieg in AO und FGO zu verschaffen und – hoffentlich – auch Ihren Spaß an der **interessanten und vielseitigen Materie** zu wecken.

#### Die AO aus der Sicht der AO

Jedes Gesetz hat seinen Zweck, auch die **Abgabenordnung**. Die folgenden Fälle stellen Ihnen „die AO aus der Sicht der AO“ vor, nämlich ihren definierten Anwendungsbereich und ihren inhaltlichen Grobaufbau.

##### **Fall 1**

Als die Steuerpraktikantin P erfährt, dass sie sich die kommende Zeit mit der „Abgabenordnung“ zu beschäftigen hat, fragt sie erst mal: „AO, was ist das eigentlich? Wofür brauche ich das?“

Die AO enthält als „Grundgesetz des Steuerrechts“ die **Vorschriften des Steuerrechts, die für mehrere bzw. alle Steuerarten gelten** und kann so unnötige Wiederholungen in den Einzelsteuergesetzen ersparen. Sie kann damit auch mit dem „Allgemeinen Teil“ des BGB im Zivilrecht verglichen werden.

##### **Fall 2**

P möchte nun gerne wissen, für welche Steuerarten genau die AO gelten soll.

Die Antwort finden Sie in § 1 AO: Die AO gilt für alle **Steuern und Steuervergütungen**, die durch Bundesrecht (Art. 105 GG) oder EU-Recht (z.B. EU-Vertrag) geregelt sind und durch Bundes- oder Landesfinanzbehörden (Art. 108 GG) verwaltet werden (§ 1 Abs. 1). Sie ist ferner sinngemäß auf **steuerliche Nebenleistungen** anzuwenden (§ 1 Abs. 3).

Die AO ist somit das „Grundgesetz des Steuerrechts“.

**Übrigens:** Wenn in Zukunft in diesem Buch ein § ohne Gesetz zitiert wird, ist immer die AO gemeint.

„Steuern“, das ist ein „weites Feld“, findet P. Sie denkt nicht nur an die „großen Gesetze“ wie Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Umsatzsteuer, sondern auch an alle anderen Steuergesetze, die sie aus ihren Gesetzestexten kennt. Wo ist der Begriff „Steuern“ aber genau definiert?

**Steuern** sind nach § 3 Abs. 1 Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Fallen hierunter auch Zulagen, Prämien oder Subventionen nach den EU-Marktordnungen?

Nein, **Zulagen** (Investitionszulage), **Prämien** (Wohnungsbauprämie) oder **EU-Subventionen** sind **keine Steuern** im Sinn des § 1. Die AO gilt für diese nur, wenn ihre Regelungen in den jeweiligen Spezialgesetzen ausdrücklich für anwendbar erklärt wurden (beispielsweise § 14 InvZulG 2010, § 8 WoPG).

### **Fall 3**

P beginnt nun im Inhaltsverzeichnis der AO zu blättern, um eine erste Übersicht zu gewinnen. Warum tun Sie ihr es nicht gleich, denn nur so werden Sie mit dem Gesetz vertraut. Welchen groben inhaltlichen Aufbau werden Sie und P hierbei vorfinden?

Die **AO** ist wie folgt **gegliedert**:

1. Teil: Einleitende Vorschriften §§ 1 – 32j
2. Teil: Steuerschuldrecht §§ 33 – 77
3. Teil: Allgemeine Verfahrensvorschriften §§ 78 – 133
4. Teil: Durchführung der Besteuerung §§ 134 – 217
5. Teil: Erhebungsverfahren §§ 218 – 248
6. Teil: Vollstreckung §§ 249 – 346
7. Teil: Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren §§ 347 – 367
8. Teil: Straf- und Bußgeldvorschriften und -verfahren §§ 369 – 412
9. Teil: Schlussvorschriften §§ 413 – 415

Diese Gliederung orientiert sich damit an dem **3-stufigen Besteuerungsverfahren**:

1. Stufe:  
Entstehung des Steueranspruchs  
(1. und 2. Teil)
2. Stufe:  
Steuerfestsetzung = Konkretisierung der Ansprüche  
(3., 4. und 7. Teil)
3. Stufe:  
Steuererhebung = Realisierung der Ansprüche  
(5. und 6. Teil)

Hinzu kommen die Sanktionsvorschriften des 8. Teils

## Leitsatz 1



### Abgabenordnung (AO)

Die AO ist das „**Grundgesetz** des Steuerrechts“.

Sie ist nach dem **3-stufigen Besteuerungsverfahren** (Entstehung – Festsetzung – Erhebung des Steueranspruchs) gegliedert.